# **Amtsblatt**

### für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

Nr. 17 / S. 1

29. März 2017

74. Jahrgang

	Inhaltsübersicht:	Seite:
69/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeforstverbandes Willbadessen über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017	2 - 4
70/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes von 7 Windkraftanlagen in Lichtenau-Grundsteinheim	5
71/2017	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Tageordnung	6 - 7

für die Sitzung des Kreistages am 03.04.2017

74. Jahrgang 29. März 2017 Nr. 17 / S. 2

69/2017

#### Haushaltssatzung

#### des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen

#### für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NW S. 298), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat die Verbandsversammlung am 11.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeforstamtsverbandes Willebadessen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	484.200 EUR 484.200 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	484.200 EUR 414.050 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

74. Jahrgang 29. März 2017 Nr. 17 / S. 3

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

21,40 € je ha Forstbetriebsfläche 2016

2,45 € je fm eingeschlagenen Derbholzes im Forstwirtschaftsjahr 2016

§ 7

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

entfällt

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 10.000 EUR betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 EUR überschreiten.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Aufwand/Auszahlungen für Pensionsrückstellungen) anfallen

gez. Michael Stickeln Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Michael Picht Schriftführer

74. Jahrgang 29. März 2017 Nr. 17 / S. 4

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Gemeindeforstamtsverbandes für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 01.02.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 im Verwaltungsgebäude des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Forstamtsverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 21.03.2017

Der Verbandsvorsteher gez.

Michael Beninde

74. Jahrgang 29. März 2017 Nr. 17 / S. 5

70/2017

#### Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40995-16-600

### Immissionsschutz: Planungsgemeinschaft Hassel GmbH, Kuterstraße 4, 33165 Lichtenau

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs von 7 Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 und Enercon E-92 in Lichtenau, Gemarkung Grundsteinheim, Flur 1, Flurstücke 129, 19, 20, 138, 28, 2, Flur 7 Flurstücke 170, 87,

#### Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Planungsgemeinschaft Hassel GmbH mit Bescheid vom 20.03.2017 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 in Verbindung mit §16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebs von vier Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-92 und drei Windkraftanlagen vom Typ E-115 erteilt wurde. Die Änderungen betreffen eine Leistungerhöhung zur Nachtzeit. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 30.03.2017 bis einschließlich dem 12.04.2017 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegreverstr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter

http://www.kreis-paderborn.de/kreis\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag gez. Kasmann

74. Jahrgang 29. März 2017 Nr. 17 / S. 6

71/2017

### TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Kreistages am 03.04.2017, 18:00 Uhr, Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09

(19. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

### A. Öffentlicher Teil

1	Gründung der Breitband OWL eG	16.0463/2
2	Bewerbung der OWL GmbH für die REGIONALE 2022/2025	16.0662
3	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen; hier: Schulund Sportausschuss	16.0002/12
3.1	Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Betriebsausschuss und Verwaltungsrat des Sparkas- senzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Mars- berg und Paderborn	16.0002/13
3.2	Änderung in der Besetzung von Gremien; hier: Fachbeirat Marketing OstWestfalenLippe GmbH	16.0004/12
4	Verabschiedung des 1. Gleichstellungsplans (2017-2019) einschließlich Bericht zum 3. Frauenförderplan	16.0686
5	Mittelbare Beteiligung des Kreises Paderborn an der Verbundgesellschaft Paderborn / Höxter mbH (VPH); - Veräußerung von Geschäftsanteilen an der VPH	16.0700
6	Umsetzung von Impulsen aus dem Inklusionsbericht des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn	16.0691
7	Vorstellung des Arbeitsprogramms des Bildungs- und Integrationszentrums Kreis Paderborn für die Jahre 2017/2018	16.0693
8	Ausbau eines Teilabschnittes der Kreisstraße 37 zugunsten einer Einfädelhilfe für Radfahrer – Abschluss einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Paderborn	16.0678
9	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Selbstlernzentrum, Lehrerarbeitsplätze und Mensa im Schulzentrum am Mas- pernplatz	16.0677
10	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Einrichtung eines Arbeitskreises Nahverkehr/Mobilität	16.0695

74. Jal	nrgang 29. März 2017	Nr. 17 / S. 7	
11	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN betr. Einführung eines kreisweiten Sozialtickets	16.0696	
12	Anfragen und Mitteilungen		
12.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. aktuelle Situation des Integration-Point	16.0698	
12.1.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. aktuelle Situation des Integration-Point	16.0698/1	
12.2	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Situation der Gehörlosen	16.0685	
12.2.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Situation der Gehörlosen	16.0685/1	
12.3	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Maßnahmen der Familienplanung, Verhinderung ungewollter Schwangerschaften	16.0702	
12.3.1	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. Maßnahmen der Familienplanung, Verhinderung ungewollter Schwangerschaften	16.0702/1	
12.4	Konzept Gebäudeplanung 2020	16.0697	
12.5	Vorlage der Ermächtigungsübertragungen nach 2017 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO	16.0699	

### B. Nicht öffentlicher Teil

1 Anfragen und Mitteilungen